

Hochlastzeitfenster 2017

Gesamtes Netzgebiet der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Atypische Letztverbraucher gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV können ein individuelles Netzentgelt beantragen.

Der § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV lautet:

“Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von §16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.“

Mit den Daten des Referenzzeitraums vom 01.09.2015 bis zum 31.08.2016 ergeben sich für den Genehmigungszeitraum 2017 folgende Hochlastzeitfenster:

2017	Jahreszeit			
	Herbst	Winter	Frühling	Sommer
HS/MS	08:00-16:00 17:00-19:00	07:45-12:30 16:45-18:45	10:15-12:15	11:00-12:30 14:00-14:30
MS	08:15-14:30 17:00-18:00	09:30-12:15 16:45-19:00	-	-
MS/NS	17:00-19:15	16:45-19:30	-	-
NS	17:00-19:15	16:45-19:30	-	-

Bei den Zeitfenstern sind jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. 08:00 – 16:00 bedeutet ¼-h-Werte 08:15 – 16:00).

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Genehmigungszeiträume 2017:

Frühling: 01.03.2017 bis 31.05.2017
 Sommer: 01.06.2017 bis 31.08.2017
 Herbst: 01.09.2017 bis 30.11.2017
 Winter: 01.01.2017 bis 28.02.2017
 01.12.2017 bis 31.12.2017

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts muss die jährliche Entgeltreduzierung mindestens 500,00 € betragen bzw. der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:

50 % und 1.000 kW überschreiten (*Beschlussentwurf BK4-13-739A01*)